
**Motion SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Höchstkosten für Leistungen pflegender Angehöriger**

Pflegende Angehörige leisten einen wertvollen Beitrag in der Versorgung von zu betreuenden Familienmitgliedern und entlasten mit ihrem Einsatz das professionelle Pflegeleistungssystem der Spitex-Organisationen. Ihre Arbeit trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben können. So, wie die zu betreuenden Personen Anspruch auf eine hochstehende Qualität der Pflege haben, haben pflegende Angehörige Anspruch auf Entlohnung und eine arbeitsrechtlich korrekte Anstellung.

Mit pflegebedürftigen Menschen und deren pflegenden Angehörigen soll kein Gewinn erwirtschaftet werden. Deshalb ist es wichtig, dass reelle Arbeit fair entschädigt wird und Dritte keine Gewinne aus Angehörigenpflege abschöpfen können. Die Restkostenanteile der öffentlichen Hand decken die Kosten der Spitex für Wegzeiten, Einsatzplanung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung sowie, im Fall der Organisationen mit Versorgungspflicht, die Vorhalteleistungen, die Annahmepflicht und die Kosten für die Ausbildung von Berufsnachwuchs. Diese Kosten fallen in der Angehörigenpflege nicht oder nur in geringem Ausmass an, weshalb Restkostenvergütung aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen tiefer ausfallen muss.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) vorzulegen, damit eine Differenzierung der Höchstkosten für ambulante Pflegeleistungen möglich ist, wenn unterschiedliche Geschäftsmodelle vorliegen.»

2. Dezember 2024

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion